



Impressum

Herausgeber: Stadt Hainichen

Redaktion: Stadtverwaltung Hainichen, Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Hainichen: Oberbürgermeister Dieter Greysinger

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 05/2025e vom 24.07.2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hainichen über die Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Bau- und Ordnungsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hainichen über die Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – widmet die Stadt Hainichen folgenden beschränkt-öffentlichen Weg.

1. Widmungs- und Eintragungsverfügung

In das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze wird auf Grundlage der Widmungsverfügung vom 26.06.2025 durch Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2025 nachfolgend näher bezeichneter Weg eingetragen

Nr. 65 – Verbindungsweg Buttermilchweg-Funksendemast-Obere Berghäuser

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung. Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

2. Einsichtnahme

Die Eintragungs-/ Widmungsverfügung kann in der Stadtverwaltung Hainichen (Markt 1 - Zimmer 216, 09661 Hainichen) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen, einzulegen.

Hainichen, den 23.07.2025

Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

